

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 19.04.2023

Vorlagen-Nr.: 3/047/2023

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck,“) – Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung, Billigung und Öffentliche Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 den Grundsatzbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Anlass der Änderung war die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Freiflächenanlage Hammerbuck". In der Sitzung am 18.01.2023 wurde dann ein Beschluss für die Auslegung und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Aufgrund der positiven Beurteilung des Stadtrates wurde das Planungsbüro Godts (Kirchheim am Ries), beauftragt, die für das Verfahren notwendigen Unterlagen zu erstellen.

Der Flächennutzungsplan ist als der vorbereitende Bauleitplan die Grundlage, aus dem sich Bebauungspläne zu entwickeln haben (= 8 Abs. 2 BauGB). Nachdem das Vorhaben und entsprechend der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht stimmig ist, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung. Diese 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes weist im Änderungsbereich ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aus – bisher war dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen mit den Flur-Nrn. 168, 169 und 170 der Gemarkung Sinbronn und hat eine Größe von 6,6605 ha. Der Geltungsbereich der 21. Flächennutzungsplanänderung deckt sich mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 18.01.2023 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 18.01.2023 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

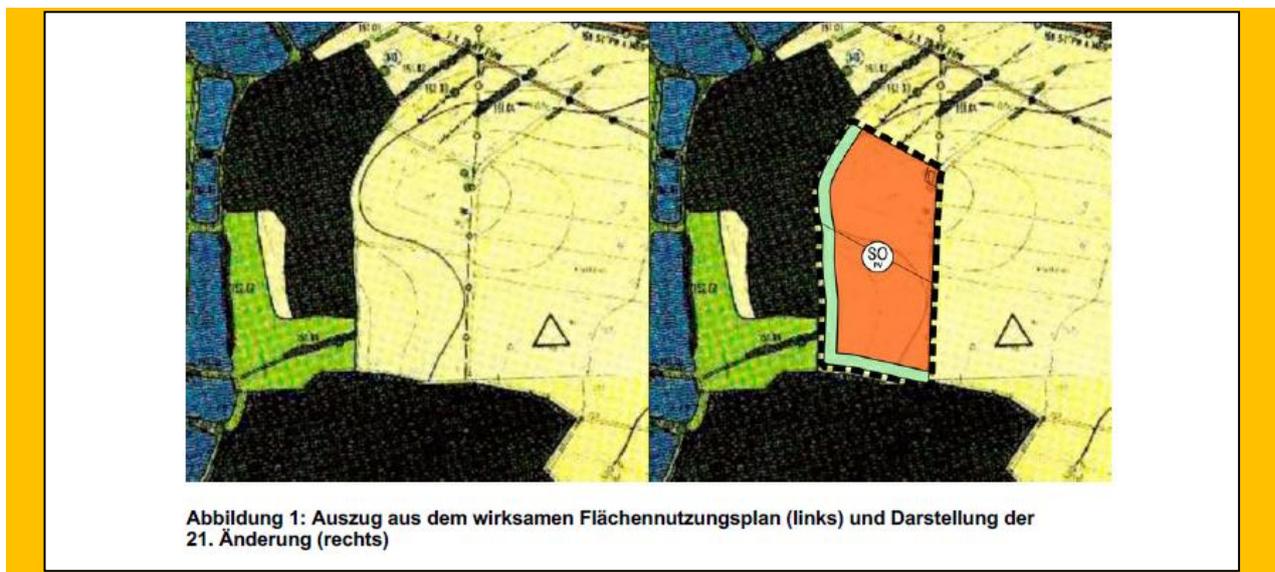
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11.02.2023 durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung (FLZ). Ebenso wurde die Unterrichtung der Behörden durch das Planungsbüro (Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) vorgenommen. Im Übrigen konnte die Öffentlichkeit die Bekanntmachung und den Plan-Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, samt Begründung mit Umweltbericht, sowie die Verfahrensvermerke auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) einsehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), sowie auch die frühzeitige Behördenbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) hat in der Zeit vom 20.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023 stattgefunden.

Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen. Insgesamt haben während der Beteiligung 10 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht – s. dazu die Anlage 01, mit der Antwort des Stadtrates jeweils in der rechten Spalte. Die Anlage 01 ist Bestandteil des Stadtratsbeschlusses.

Der Planentwurf mit Textteil, Begründung mit Umweltbericht und Verfahrensvermerke zur 21. Flächennutzungsplanänderung liegen jetzt in der Fassung vom 19. April 2023 vor. Damit der Planentwurf samt aller Anlagen der Öffentlichen Auslegung zugeführt werden kann, bedarf der Planentwurf der Billigung durch den Stadtrat.

Auszug 21. Flächennutzungsplanänderung (nicht maßstäblich)



Über den naturschutzfachlichen Ausgleich besteht möglicherweise hinsichtlich der Erforderlichkeit, auch wegen der geübten Praxis in der Vergangenheit, Diskussionsbedarf.

Anlagen:

AL – 01 – Abwägung_Stellungnahmen-Behörden-Träger-öff-Bel

AL – 02 – Vorentwurf-21.-FNP-Änderung

Vorschlag zum Beschluss:

Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. der Abwägungstabelle in der Anlage 01 als Erklärung der Stadt gegenüber den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Abwägung zu. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gegenüber dem Plan-Vorentwurf zur 21. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – und damit Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Godts, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Billigung

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-

Freiflächenanlage Hammerbuck“ in der Fassung vom 19.04.2023.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Alle dazugehörigen Anlagen, sowie die umweltrelevanten Informationen sind mit auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl. Die Planunterlagen können im Rathaus bzw. im Stadtbauamt eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden.

36. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 8